

# Kleinere Nachrichten

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Anzeiger für schweizerische Alterthumskunde = Indicateur d'antiquités suisses**

Band (Jahr): **6 (1888-1891)**

Heft 23-1

PDF erstellt am: **13.09.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Nachher müssen die Fliesen in Kisten verpackt und magazinirt werden bis der Boden in dem zukünftigen Landesmuseum rekonstruirt werden kann. Wenn dann der prachtvolle Ofen, noch hinzukommt und Boden und Ofen von dem reichen Getäfer und der tief kassetirten Decke umrahmt sind, so wird sich ein Ganzes ergeben, auf dessen Besitz unser Land stolz sein kann.

H. ANGST.

---

### Miscellen.

*Zur goldenen Altartafel von Basel.* Eine, so viel ich sehe, von *Wilhelm Wackernagel* (Die goldene Altartafel von Basel, »Mittheilungen der Gesellschaft für vaterländische Alterthümer in Basel«, VII. Heft, Basel 1857 oder kleinere Schriften, Leipzig 1872, I. 376 bis 422) übersehene Stelle über diese berühmte Altartafel findet sich bei *Beatus Rhenanus* (»Beati Rhenani Selestadiensis rerum Germanicarum libri tres, Basileæ, in officina Frobeniana 1531«, lib. III, pag. 140).

Rhenan schreibt von Basel: »Templorum satis magnus numerus. Episcopale reparatum olim fuit à divo Henrico Augusto, quum terræmotu concidisset, sive ut quidam volunt, post Ungaricam vastationem, multisque donariis ab eodem condecoratum. Adeo semper Basileæ bene voluerunt Henrici. Inter quæ eminent lamina illa aurea ligneæ tabulæ adhærens septem millibus florenorum æstimata, qua ipse privatim in larario suo quum viveret usus est. Unde et tutelareis divos refert quos ille præcipue coluit, nempe quatuor angelos, Michaëlem, Gabrielem, Raphaellem, Urielem et Benedictum ac in horum medio stantem Christum, cuius pedibus ipse cum uxore Cunigunde advolvitur.«

Dr. Hans Herzog.

---

### Kleinere Nachrichten.

Zusammengestellt von *Carl Brun*.

**Aargau.** *Sitzung des Aargauischen Grossen Rathes vom 18. November.* Zur Berathung gelangt die Botschaft des Reg.-Rathes betr. Restauration der Klosterkirche zu *Königsfelden*. Nachdem der Bund aus den Mitteln für Erhaltung hist. Kunstdenkmäler einen Beitrag an die Restauration von Fr. 30.000 in Aussicht gestellt hat, beantragt der Reg.-Rath, es sei unter Benutzung dieses Bundesbeitrages die Restauration an die Hand zu nehmen und dafür vom Canton aus Fr. 38.000 zu bewilligen. Namens der Staatsrechnungscoromission referirt *Villiger*. Es haben sich in der Commission zwei Strömungen geltend gemacht: die Majorität möchte den Bund veranlassen, an die Restauration einen höheren Beitrag zu leisten; die Minorität ist geneigt, dem Bunde die Kirche als Eigenthum abzutreten, unter der Bedingung, dass die Restauration vom Bunde auf eigene Kosten durchgeführt werde; eine definitive Entscheidung solle verschoben werden, bis der Bund sich über den verlangten erhöhten Restaurationsbeitrag ausgesprochen haben werde. *Tanner* sieht Gefahr im Verzuge, denn das Schiff des Gotteshauses drohe Einsturz; unter keinen Umständen könnte er aber für Preisgabe des cantonalen Eigenthumsrechtes stimmen, indem die Glasgemälde von *Königsfelden* ein kunsthistorisches Unicum seien und ihr Besitz dem Canton stets zur Ehre gereichen werde; er stellt sich daher auf Seite des Regierungsrathes und beantragt, den Bundesbeitrag von Fr. 30.000 ohne weiteres anzunehmen. *Heuberger* bringt den Antrag ein, es sei die Kirche dem Bunde gratis zu überlassen, dagegen für die Glasgemälde derselben von der Eidgenossenschaft ein angemessener Kaufpreis zu fordern. Dem gegenüber befürworten *Kurz*, *Haberstich* und Dr. *Fahrländer* die unentgeltliche Abtretung des Ganzen an den Bund unter schützenden Bestimmungen, welche das Verbleiben der Glasscheiben in der Kirche bezw. im Cantonsgebiet garantiren würden. Der Canton sei nicht in der Lage, die Restauration, welche neben dem Bundesbeitrag noch bis auf 50.000 Fr. verschlingen wird, in eigenen Kosten durchzuführen. Der Uebergang des Gotteshauses in's Eigenthum des Bundes habe für den Canton nichts Anstössiges und biete die sicherste Garantie, dass die Scheiben auf aargauischem Boden verbleiben. Der Antrag *Heuberger*

habe keine Chancen, beim Bunde Anklang zu finden. *Jäger* ergreift den Anlass, um auf Verkauf eines Theiles der Murischeiben zu plädiren. In der Abstimmung wird zunächst der Antrag Heuberger abgelehnt und hierauf unter Combination des Antrages Fahrländer mit demjenigen der Commissionsmehrheit beschlossen: »Der Reg.-Rath wird eingeladen, mit dem h. Bundesrathe die Unterhandlungen weiter zu führen und zwar in der Meinung, dass der Bund entweder an die Restauration von Königsfelden einen höheren Beitrag als den in Aussicht gestellten leiste oder aber unter den Canton Aargau sichernden Bestimmungen als Eigenthum übernehme und baulich herstelle (»Aarg. Tagbl.« v. 19. Nov. No. 274 und »Z. Tagbl.« v. 20. Nov. Nr. 275, cf. dazu »Z. Tagbl.« v. 22. Oct. Nr. 250). — In *Zofingen* stiess man auf Massengräber aus der Zeit des schwarzen Todes (1348) (»N. Z.-Ztg.« vom 3. Nov. Nr. 307, Beil.). — Der Bericht Dr. *Lehmann's* über die Schädigungen, welche der Brand vom 21. Aug. dem Kloster *Muri* zufügte, in Nr. 4 des Anzeigers von 1889, ist auch im Separatabdruck erschienen (»N. Z.-Ztg.« v. 3. Nov. Nr. 307, Beil.). — Die »cant. hist. Gesellsch.« lässt bei *Kaiseraugst* neue Ausgrabungen vornehmen. Anlässlich derselben telegraphirte Mommsen laut »Grenzp.«: »Wühlen Sie lustig d'rauf los!« (»Z. Tagbl.« v. 5. Dec. Nr. 288; »N. Z.-Ztg.« v. 16. Dec. Nr. 350, Bl. 1.)

**Basel.** Der Statue des hl. Martin an der Façade des *Münsters* wurde das eiserne Schwert geraubt (»Z. Tagbl.« v. 13. Nov. Nr. 289). — Die von den Herren Architekten Gustav und Julius Kelterborn ausgearbeiteten Pläne für Restauration der *Barfüsserkirche* und Herrichtung derselben als Sammlungsgebäude wurden der Baukommission Anfangs November vorgelegt. Nach Schluss der Berathungen dieser Behörde, wobei die Pläne mit einigen Modificationen gutgeheissen wurden, sowie nach Genehmigung derselben auch durch die Gesamtkommission der mittelalterlichen Sammlung, wurden sie am 16. Dezember in Begleit eines ausführlichen Gutachtens dem verehrl. Erziehungsdepartement zu Händen des Regierungsrathes eingereicht. — Die Restauration des *Münsters* ist in diesem Herbst abgeschlossen und die Bauhütte beseitigt worden. Ausstehend sind noch die neuen bronzenen Thürflügel der Galluspforte und die Statuen in den Ecktabernakeln der Façade; für letztere haben der Kommission des Münsterbauvereins in ihrer letzten Sitzung die Modelle vorgelegen. — Die *historische und antiquarische Gesellschaft* unternahm am 13. Oktober einen Ausflug nach Rappoldsweiler; am 24. Oktober begannen ihre regelmässigen Wintersitzungen. Für planmässige Fortführung der Ausgrabungen in Augst wurde beschlossen, im Laufe der nächsten Jahre jeweilen eine Summe von 200 Fr. auf das Ausgaben-Budget der Gesellschaft zu setzen. — Das Anfangs Dezember ausgegebene *Basler Jahrbuch* enthält: Fritz Baur, Streifzüge im Gebiet des Jurablauen, und Rudolf Wackernagel, Schloss Bottmingen; das Buch ist mit Abbildungen verschiedener Baudenkmäler aus Basel und Umgebung geschmückt. — Aus den Erwerbungen der *mittelalterlichen Sammlung* sind namhaft zu machen: Zwei Fayencekrüge mit Wappen und Blumenmalerei, aus Basler Familienbesitz, 18. Jahrh. Gusseiserne Ofenplatte von 1591 aus dem Hause »zum Cardinal«. Geschnitzter Deckenfries von 1508 aus dem Hause »zum Landser« (Schlüsselberg 15). Brunnstock des sog. Holbeinbrunnens in der Spalenvorstadt, 16. Jahrh. Kreuzblume des alten Thurmes der Predigerkirche, 15. Jahrh. Stein mit Inschrift von 1440 aus der abgebrochenen St. Ulrichskirche. Stück eines Strebepfeilers des Münsters mit dem Wappen der Mönche, 14. Jahrh. Reiseapotheke aus Basler Privatbesitz, 18. Jahrh. Hölzerne Dose von 1664 mit dem Wappen Hallwyl, ebendaher. Portrait einer »vom Staal« in Oelmalerei, 17. Jahrh. Vier Bodenfliesen mit dem Spruch »luog vir dich«, 15. Jahrh., aus dem abgebrochenen Hause Sporen-gasse 14. Silberner Siegelstempel des Schweizerregiments Châteaueux, 18. Jahrh. Hölzerner Schild mit Lederbezug, 15. Jahrh. Geschnitzte Dessus de porte aus dem Schlosse zu Pfirt, 18. Jahrh. (R. W.)

**Bern.** Im Kunstmuseum fand eine Ausstellung von 91 älteren Gemälden aus Privatbesitz statt (»N. Z.-Ztg.« vom 9. Nov. Nr. 313). — *Landesmuseum.* Die Mehrheit der ständeräthlichen Commission befürwortete die Gründung eines schw. Landesmuseums, die Minderheit beantragte dagegen Verschiebung. Die Debatten im Ständerath dauerten vom 6. bis 12. December, für den Antrag der Ausschussmehrheit sprachen *Wirz, Schenk, Muheim* etc., für denjenigen der Minderheit *Haberstich, Rusch, Romedi* und Andere. Entscheidend war das Votum Schenks. Der Ständerath beschloss mit 27 gegen 16 Stimmen Eintreten in die Vorlage des Bundesrathes und mit 24 gegen 17 Stimmen Annahme des Bundesbeschlusses betr. Errichtung eines Landesmuseums. Art. 4 wurde mit 23 gegen 15 Stimmen unverändert angenommen, und somit wird also auch in Zukunft die Eidgenossenschaft die cantonalen Sammlungen unterstützen und fördern (»Z. Tagbl.« v. 9., 11., 12., und 13. Dec. Nr. 291, 293, 294 und 295). Der Präsident des Nationalrathes, Häberlin, theilte am 14. Dec. mit, dass unter den auf die

Junisession verschobenen Geschäften sich auch das Landesmuseum befinde. Zur Vorberathung ernannte der Nationalrath eine Commission (»N. Z.-Ztg.« v. 15. Dec. Nr. 349 und »Z. Tagbl.« vom 16. Dec. Nr. 297). Näheres über die im Ständerathe gefallenen Voten der oben Genannten, sowie *Torrente's*, *Hoffmann's*, *Baumann's*, *Schoch's*, *Cornaz'*, *Kellersberger's*, *Good's*, *Gavard's*, *Deucher's*, *Göttisheim's* und *Bossy's* in der »N. Z.-Ztg.« vom 8., 10., 12. u. 13. Dec. Nr. 342, 344 (Bl. 1 u. 2), 346 (Bl. 1 u. 2), 347 (Bl. 1 u. 2).

**Genf.** Am 6. Dec. wurde in Genf eine Gesellschaft gegründet, welche sich die Restauration der Peterskirche zur Aufgabe stellt. Bereits sind 700 Mitglieder gewonnen. Die Statuten des neuen Vereins, den ein aus 24 Männern bestehender Ausschuss leitet, wurden genehmigt. Es verlautet, dass die Wiederherstellung des nördlichen Thurmes der Kirche allein 300 000 Fr. kosten würde (»N. Z.-Ztg.« v. 9. und 18. Dec. Nr. 343 (Bl. 1) u. 352 (Bl. 1) u. »Z. Tagbl.« v. 10. Dec. Nr. 292.)

**Glarus.** Der »cant. hist. Verein« hat beschlossen, seine Waffen-, Münz-, Urkunden- und Gemäldesammlung künftig im *Freuler'schen* Palast in *Näfels* unterzubringen. Der *Freuler'sche* Palast ist erst kürzlich mit Hilfe des Bundes von der Gemeinde *Näfels* für circa 40.000 Fr. renovirt worden (»Z. Tagbl.« v. 13. Dec. Nr. 295 u. »N. Z.-Ztg.« v. 23. Dec. Nr. 357 Bl. 1).

**Graubünden.** In der ersten Sitzung der hist. antiq. Gesellschaft besprach der Präsident derselben, Ständerath *Dr. P. C. v. Planta*, die »Erhaltung historischer Baudenkmäler in Graubünden«. Er betonte dabei die Nothwendigkeit der Erhaltung der Burgen und Kirchen und beantragte sodann: 1) a. Beim Stadtrathe von *Chur* dahin zu wirken, dass der Thurm beim obern Thor zum Zweck seiner Erhaltung angekauft werde. b. Die Ringmauern am *Plessurquai* herzustellen. c. Den Rest von *Spinöl* zu erhalten. d. Nachgrabungen in der »*Biene*« anzustellen. 2. Die Gesellschaft soll mit eidg. Subvention Schritte thun zur Erhaltung der Burgruinen. 3) Der Kleine Rath möchte die Gemeinden einladen, die Zerstörung der Burgruinen zu hindern. 4) Für Ausführung aller dieser Fragen eine Commission einzusetzen.

**Neuenburg.** In *Neuenburg* soll ein Bazar zu Gunsten des dortigen hist. Museums stattfinden, dessen Ertrag auch zur Betheiligung an der Versteigerung der *Vincent'schen* Sammlung in *Constance* dienen wird. Respect vor einem Publikum, an das man für solche Interessen appelliren kann! (»Allg. Schw. Ztg.« vom 12. Dec. N. 294).

**Schaffhausen.** *Stein a. Rh.* Hinter einer 1588 datirten Bretterwand im sog. »*Zühtüsli*«, dem ehemaligen Kapitelsaal des Klosters *St. Georg* fanden sich Reste eines grossen Wandbildes, welches den Schutzpatron *St. Georg* im Kampfe mit dem Drachen darstellt. Die Hauptfigur erscheint zu Pferde in der Rüstung des 15. Jahrh., vor ihr die betende Königstochter, darüber der Engel mit dem gottgesandten Helm und ein noch nicht entziffertes Adelswappen, zur einen Seite eine hochgebaute Burg mit den Gestalten der königlichen Eltern, zur andern eine felsige Landschaft mit Hirschagd, Windmühle, Schöpfbrunnen u. s. w. Die örtliche Ueberlieferung versetzt bekanntlich den Drachenkampf an unsern *Aegelsee*, den Wohnort des Königs-paares in das altrömische Kastell auf *Burg*. F. V. (»Grenzbote« v. 1. Oct. Nr. 78). — In *Stein* bildete sich ein Verein, dessen Bestrebungen dahin gehen, die Sammlungen der Stadt in weiteren Kreisen bekannt zu machen (»Z. Tagbl.« vom 4. Nov. Nr. 261). — In *Schleitheim* legte man einige hundert Schritt südlich ausserhalb des Gehöftes zum »*Salzbrunnen*« die Mauern eines Gebäudes römischen Ursprungs bloss. Bei dieser Gelegenheit fanden sich auch Scherben von Gefässen und Ziegeln, sowie andere Ueberbleibsel, z. B. eine Kupfermünze, deren Inschrift jedoch nicht zu entziffern ist (»N. Z.-Ztg.« v. 3. Nov. Nr. 307. Beil.) — Der h. Bundesrath ordnete die Fortsetzung der Ausgrabungen beim *Zollhause* in *Stein a. Rh.* an. — Die »Eidg. Commission f. Erh. schw. Alterthümer« ist wegen *St. Georgen in Stein a. Rh.* in Unterhandlungen begriffen mit Prof. *Vetter* in *Bern*, dem Besitzer des Klosters, dem Stadtrathe von *Stein*, der Regierung von *Schaffhausen* und dem Eidg. Departement des Innern in *Bern* (»Grenzbote« v. 1. Oct. Nr. 78).

**Solothurn.** Durch Anbringung zweier Fenster erhielt der *Harnischsaal* des *Solothurner Zeughauses* mehr Licht und das *Zeughaus* selbst ein würdigeres Aussehen (»N. Z.-Ztg.« v. 11. Nov. Nr. 315, Bl. 2.). — Die Gemeindeversammlung genehmigte den vom Regierungsrathe abgeschlossenen Vertrag, nach welchem der Staat die *Ursenbastion* mit umliegendem Areal an die *Einwohnergemeinde* für 40.000 Fr. und mit der Verpflichtung abtritt, dass die Gemeinde die *Bastion* stilgerecht zu restauriren hat (»N. Z.-Ztg.« v. 10. Dec. Nr. 344. Bl. 1.) — Beim Graben eines Kanals fand man einen Mühl-

stein von einer römischen Handmühle. Der Durchmesser de selben beträgt 0,39 Meter (»N. Z.-Ztg.« v. 9 Oct. Nr. 282. Bl. 2).

Uri. Der Corporationsrath des Bezirkes Uri erklärt die nöthigen Verfügungen<sup>er</sup> gegen die *Reclame-Inschriften* am St. Gotthard treffen zu wollen; von der Ursener Verwaltung wird eine ähnliche Erklärung erwartet (»Z. Tagbl.« v. 27. Dec. Nr. 306, »N. Z.-Ztg.« v. 23. Dec. Nr. 357, Bl. 2.). Der Regierungsrath des Cantons Uri hat dem Departement des Innern in Bern versprochen dafür zu sorgen, dass die Reclameinschriften verschwinden und künftig von Gesetzeswegen zu verbieten seien (»Z. Tagbl.« v. 24. Oct. Nr. 252). Inzwischen ist, da die Inschriften immer noch nicht verschwunden sind, die Restauration der sehr gefährdeten »Sprengbrücke« bis zum heutigen Tage nicht in Angriff genommen worden. Es liegt Gefahr im Verzuge!

Waadt. Die »Gesellsch. pro Chillone« gedenkt laut »Allg. Schw. Ztg.« nunmehr an den Ausbau des Schlosses *Chillon* zu gehen. Die Restaurationspläne werden von einer Commission begutachtet werden, der auch Prof. *Rahn* in Zürich und Arch. v. *Geymüller* in Paris angehören. (»N. Z. Ztg.« v. 24. Dec. Nr. 358). — Ueber die Entdeckung von Wandgemälden in der Kirche von *Corsier* bei Vevey ist schon im Anzeiger 1887, S. 516 berichtet worden. Seither ist, Dank der Opferwilligkeit eines daselbst wohnhaften Gutsbesitzers, die Wiederherstellung dieses kleinen Gotteshauses zum Abschluss gelangt. Schiff und Chor stammen aus spätgothischer Zeit. Der letztere ist geradlinig geschlossen und mit zwei Kreuzgewölben bedeckt. Zwei eben solche befinden sich über dem Hauptschiffe, sie sind aber erst später, wohl erst im Anfange des XVII. Jahrhunderts eingespannt worden. Ursprünglich war das Mittelschiff nach italienischem Brauche mit einem offenen Dachgestühl bedeckt, das von giebelförmig übermauerten Quergurten getragen wurde. Es geht dies aus der Beschaffenheit der Wandgemälde hervor, die schiffwärts über dem Chorbogen zu Tage traten und das jüngste Gericht zum Gegenstande hatten. Die obere Hälfte des Weltenrichters nämlich, der zwischen der knieenden Gestalt Mariä und des Täufers Johannes thronte, ist durch den Scheitel des nachträglich eingespannten Gewölbes verdeckt. Zu Füßen des Heilandes glaubte ich im Herbst 1888 die mit arabischen Ziffern geschriebene Jahreszahl 1515 lesen zu können. Darunter befindet sich an der Kehle des Bogens das xps und zweimal die Chiffre ihs gemalt und konnte man endlich zur Rechten des Bogens eine koboldartige Gestalt und unter derselben die kleinen Figuren von Verdammten erkennen. Der im Chor befindlichen Gemälde ist bereits gedacht worden. Auffallender Weise haben hier auch die neuesten Untersuchungen keine Spur einer Bemalung des westlichen Gewölbejoches nachgewiesen, es scheint somit die Ausschmückung der Kirche unvollendet geblieben zu sein. Neu ist dagegen die Entdeckung eines Gemäldes über dem an der Schlusswand des Chores befindlichen Fenster. Herr *Ch. Schmidt* jun. in Aussersihl-Zürich, der die, wie uns gemeldet wird, sehr gelungene Wiederherstellung der Wandgemälde besorgt hat, theilt uns hierüber folgendes mit: Ueber dem Mittelfenster hinten im Chor fand sich die Figur des Heilandes. Sitzend hält er in seiner Linken den Globus mit dem aufgerichteten Kreuz, während die Rechte über denselben den Segen spendet. Diese Hauptfigur ist von zwölf kleinen Engeln umgeben; alle sind dem Heilande zugewandt mit Ausnahme des Untersten auf seiner linken Seite, der nach der entgegengesetzten Richtung schaut. Ob diese Engel symbolisch sind und die Jünger repräsentiren sollten? Ueber dem Chorbogen auf der Schiffseite war ich hauptsächlich bemüht, die bloßgelegten Zahlen »1 und 5« genau zu untersuchen und, wenn möglich, die zwei zur Feststellung der Jahreszahl noch fehlenden zu ermitteln. Ich fand dann allerdings eine »6« und ein »0« zwischen den beiden obgenannten Zahlen, jedoch waren sie im Charakter von diesen verschieden und auf eine spätere Tüncheschicht gemalt. Die Vertheilung war ungefähr folgende: 1605. Die Ziffern 1 und 5 gehören aber auch nicht zu der ursprünglichen Bemalung, sie sind vielmehr auf dem gleichen Grund gemalt, wie das in gelblichem Steinton gehaltene Schlusssteinwerk, womit die Fragmente der drapierten Figuren theilweise überdeckt wurden, wahrscheinlich beim ersten Ueber-tünchen, nachdem die Konstruktion des heutigen Gewölbes im Schiff die oberen Theile der Figuren verdeckte. Auf derselben Kalkschicht befand sich oben eine schwarze Linie zum Abschluss der Wand gegen das Gewölbe hin. — Unterhalb der sitzenden Figur über der Mitte des Bogens bewegte sich ein lebhaft gefaltetes Band, nur durch eine Anzahl paralleler Linien angedeutet. Es waren auf demselben eine Reihe nur noch ganz schwach sichtbarer röthlicher Sterne gemalt (sechszackige). Ob diese ursprünglich gelb waren? Links vom Beschauer am Chorbogen war nur noch der untere Theil der Gewandung einer Figur zu finden, die schreitend, oder im Begriff niederzuknieen dargestellt war. Auf der andern Seite brennende Holzstücke und ein Theil einer schwarzen Draperie auf denselben.

Nachdem eine genaue Skizze von dem dermaligen Bestand dieser Malereien mit beschreibenden Anmerkungen aufgenommen war, wurde diese Partie wieder überkalkt. — Der neugegründeten Universität in *Lausanne* fällt bereits das letzte der daselbst noch erhalten gebliebenen Stadthore zum Opfer: dem Chemiepalaste muss die ehrwürdige *Porte St. Maire* weichen, über welche Herr *A. de Molin* eine ausführliche Mittheilung in Nr. 293 der »Gazette de Lausanne« von 1889 veröffentlicht hat. (R.)

**Wallis.** Im Laufe dieses Jahres brachten viele Zeitungen die Nachricht, »es seien zwischen Mazembroz und Saxé (Fully) 20 Menschengeriptionen aufgedeckt worden und in deren Nähe sei ein Stein zum Vorschein gekommen, dessen Inschrift auf das Jahr 192 n. Chr. deutet«. Dieser Stein hat sich als einfacher Marchstein mit arabischen Ziffern entpuppt. — Im Laufe dieses Jahres sind an verschiedenen Stellen Gräber und Alterthümer aufgedeckt worden. Bei *Sensina* (Gemeinde Conthey) kamen interessante Fragmente von Bronze zum Vorschein. Darunter ein kleines Gefäss aus sehr feinem, dünnem Bronzeblech; die Aussenseite ist mit Linear-Ornamenten, Zickzacklinien und dgl. geziert, leider zu unvollständig, um zusammengesetzt werden zu können. Dabei lagen auch sehr schmale Armringe und Bruchstücke von Fibulae aus Bronze. — Bei *Géronde* (Siders) fand man Bronze-Armspannen mit Schlangenköpfen an der Oeffnung, und eine schöne Agraffe (Bronze) von 10 cm. Höhe, mit dem Hammer sehr fein gearbeitet; eine Verzierung ist auf runder Platte aufgelöthet. Diese Gegenstände von *Sensina* und *Géronde* wurden für das Kantonal-Museum erworben. — Bei *Salins* (Bezirk Sitten) fanden sich einige Gräber mit der Beigabe von Bronze-Armringen in dem gewöhnlichen Walliser Typus. Aber die Fundstätte ist durch ihre Lage, an der sogen. Schattenseite, bemerkenswerth. — Ein Gefäss aus Bronze, gefunden in der Gegend von *Savièse*, wurde durch einen Händler sofort nach Genf verkauft. Ueber andere Funde später. R. Ritz.

**Zürich.** In Zürich setzte am 4. Nov. die ständeräthliche Commission ihre Verhandlungen über das Landesmuseum fort. Auf die Ortsfrage trat dieselbe nicht ein. Die artikelweise Berathung erledigte sie und hierauf überwies sie die ganze Vorlage zur endgültigen Redaction an einen Ausschuss (»Z. Tagbl.« v. 30. Oct. Nr. 257 u. v. 6. Nov. Nr. 263. »N. Z.-Ztg.« v. 6. Nov. Nr. 310, Bl. 1). — Das Neujahrsbl. der antiquarischen Gesellsch. handelt von der Vincent'schen Sammlung Schw. Glasgemälde in Konstanz, die vor der Auction dem Publikum eine Zeit lang zugänglich gemacht werden soll (»N. Z.-Ztg.« vom 9. Oct. Nr. 282, Bl. 2). — Bei *Rümlang* fand man drei Thontöpfchen aus der Römerzeit; alle drei waren mit Asche und Erde angefüllt (»N. Z.-Ztg.« v. 17. Dec. Nr. 351, Bl. 1; »Z. Tagbl.« v. 18. Dec. Nr. 299). — Der Verein »Lora« in *Pfäffikon* befasst sich laut »Volksztg. f. d. Zürch. Oberl.« mit der Ausgrabung des nordwestlichen Eckthurmes der römischen Burg *Irgenhausen*. Man fand eine römische Münze mit gut erhaltenem Gepräge (»N. Z. Ztg.« v. 24. Dec. Nr. 358 u. Beil.). — Die Antiquarische Gesellsch. erhob am 21. Dec. mit 39 gegen 6 Stimmen den Mehrheitsantrag ihres Vorstands zum Beschluss, nach welchem sie für den Fall, dass der Sitz des Landesmuseums nach Zürich verlegt wird, unter Vorbehalt der Genehmigung des Stadtrathes, ihre Sammlungen dem Bunde zu unveräusserlichem Eigenthume überlässt. Der Minderheitsantrag ging dahin, dem Bunde die Sammlungen zur Aufstellung im Landesmuseum zu übergeben, aber das Eigenthumsrecht der Gesellschaft vorzubehalten (»Z. Tagbl.« v. 24. Dec. Nr. 304, »N. Z.-Ztg.« v. 23. Dec. Nr. 357, Bl. 2. Cf. dazu »N. Z.-Ztg.« v. 20. Dec. Nr. 354, Bl. 1). — In der Neujahrsnacht brannte das Aktientheater nieder, bei welcher Gelegenheit leider auch eine stattliche Anzahl echter Rüstungen aus dem Zeughause zu Grunde gegangen ist (»N. Z.-Ztg.« v. 2. Jan., Nr. 1).

### Literatur.\*)

*Allgemeine Schweizer-Zeitung* vom 13. Dezember 1889. Nr. 295: Das Eidgenössische Wappen. 1890 Nr. 2. Das schweizerische Landesmuseum.

*Antiqua* 1889. Nr. 11/12. *H. Zintgraff*, Poignard en cuivre de Champréveyres. Vorgeschichtliche Zeichensteine und Gräber im Canton Wallis.

\*) Das Verzeichniss der neuesten Literatur geben wir, ohne die Verantwortlichkeit für eine vollständige Aufzählung der jeweilig erschienenen Werke übernehmen zu können. Wir erlauben uns daher, an die Herren Autoren und Verleger, in deren Interesse es liegt, ihre Veröffentlichungen in weiteren Kreisen bekannt zu wissen, die Bitte zu richten, unsere Verzeichnisse durch gefällige Mittheilungen vervollständigen zu helfen.